



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 28. Juni 2010

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- 1 Der Geschäftsbericht 2009 der Sekundarstufe Uster wird vom Rat mit 25 : 0 Stimmen genehmigt. (Antrag Nr. 385)
- 2 Die Jahresrechnung 2009 inklusive Investitionsrechnung der Sekundarstufe Uster wird vom Rat mit 25 : 0 Stimmen genehmigt. (Antrag Nr. 373)
- 3 Die Geschäftsberichte 2009 der Stadt Uster werden vom Rat mit 30 : 0 Stimmen genehmigt. (Antrag Nr. 375)
- 4 Die Jahresrechnung 2009 inklusive Investitionsrechnung der Stadt Uster wird vom Rat mit 30 : 0 Stimmen genehmigt. (Antrag Nr. 376)

GEMEINDERAT USTER

Der Präsident
Jean-François Rossier

Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel



Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Publikation gerechnet schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Uebrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Ueberschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf entsprechende Voranmeldung unter parlament@stadt-uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.